

**Bitterfeld-Wolfen**

***Haushaltskonsolidierungskonzept  
der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
für das Haushaltsjahr 2021***

(Anlage zur Haushaltssatzung 2021  
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA  
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA)

**- 1. Entwurf -**

## **Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
- Inhaltsverzeichnis	1
1. <u>Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung</u>	2 - 4
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung	
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für die künftige Haushalts- und Finanzplanung	
1.4. Berücksichtigung der demografischen Entwicklung	
2. <u>Ergebnis der Haushaltsplanung 2021</u>	4 - 6
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde	
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen	
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2021: <i>Ergebnisplan 2021</i>	
3. <u>Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre</u>	7 - 20
3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung	
3.2. Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	
3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung	
3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung	
3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung	
4. Liquiditätssicherung/ Liquiditätsplan 2021 mit Vorausschau bis 2024	21 - 22
5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick	23
6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept	24 - 25
 <u>Anlagen</u>	
Anlage 1: <u>Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben</u>	
> <i>im Einzelnen</i>	
- Maßnahmen aus Budget 01	A01 - A03
- Maßnahmen aus Budget 03	A04 - A09
- Maßnahme Nr.11 / 00 "Personal"	A10 - A15
- Weitere Maßnahmen aus Budget 11	A16 - A18
- Maßnahmen aus Budget 12	A19 - A24
- Maßnahmen aus Budget 13	A25 - A27
- Maßnahmen aus Budget 20	A28
- Maßnahmen aus Budget 30	A28 - A30
- Maßnahmen aus Budget 41	A31 - A33
- Maßnahmen aus Budget 42	A34 - A41
- Maßnahmen aus Budget 90	A42 - A49
	/50
Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß der langfristigen Ergebnisplanung und -kalkulation	A51 - A52
Anlage 3: Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020	A53
Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß der langfristigen Finanzplanung und -kalkulation	A54 - A55
Anlage 5: Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Status der Umsetzung	A56

## 1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Kommune der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz aus § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zu sichern. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge schrittweise abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wäre gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 überschuldet wäre. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen trifft dieser Fall nicht zu, da das städtische Eigenkapital im Haushaltsjahr nicht aufgebraucht wird.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Diese beträgt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Haushalt 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen beträgt die Genehmigungsgrenze somit **14.762.500 Euro**. Nachzulesen unter dem Punkt 4. „Liquiditätssicherung“ auf den Seiten 21, 22 dieses Konzeptes.

Der Haushalt 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfüllt nicht die Anforderungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA. Es berechnet sich ein geplanter Jahresfehlbetrag 2021 von -403.200 Euro. Dabei wird die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA mit einem satzungsgemäßen Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 36.000.000 Euro auch weiterhin deutlich überschritten. Somit ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. sind die Maßnahmen aus dem Konzept des Vorjahres entsprechend weiter fortzuschreiben sind. Darüber hinaus sind diese Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer finanziellen Wirkungsweise nach gegebenen Möglichkeiten noch auszuweiten bzw. durch zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen, um so schnell wie möglich zu einer geordneten Haushaltswirtschaft mit einem in allen Teilhaushalten ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Grundsätzlich ist dabei für jede Einzelmaßnahme der in Zahlen erwartbare bzw. messbare Konsolidierungserfolg auszuweisen.

Gemäß § 100 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 und der darin enthaltenen mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2024 endet der maximal zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2029.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 (*Beschlussantrag Nr. 180-2020*) ist mit der beschlossenen Haushaltssatzung 2021 (*Beschlussantrag Nr. 181-2020*)

gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA der Kommunalaufsicht vorzulegen.

### 1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich überwacht, abgerechnet, erweitert und jährlich fortgeschrieben.

Ausgangspunkt war die Berücksichtigung der mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden die diesbezüglichen Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen.

Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung werden grundsätzlich alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Einzahlungen und Erträge sowie alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Auszahlungen und Aufwendungen überprüft und - wenn möglich - im Rahmen auch weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

### 1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA sind grundsätzlich verbindlich. Das heißt, für die Gesamtlaufzeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und der Aufstellung der Haushaltspläne für Folgejahre. Abweichungen von den Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden (soweit möglich) andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit aufgenommen, um (wenn möglich) die Konsolidierungszielstellung insgesamt im festgelegten Zeitraum zu erreichen.

### 1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 zu diesem Konzept alle Maßnahmen im Einzelnen detailliert beschrieben und - soweit wie möglich - mit konkreten Terminstellungen und mit ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Zur besseren Messbarkeit und Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und im Rahmen der Rechnungslegung differenzierte Haushaltskennzahlen ausgewiesen. Diese Haushaltskennzahlen sind regelmäßig auch Schwerpunkt bei unterjährigen analytischen Auswertungen und Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 KomHVO LSA, den zumindest quartalsweisen städtischen Haushaltsanalysen.

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept kommt insofern die wesentliche Bedeutung eines langfristigen Leitbildes für die städtischen Haushalts- und Finanzkennzahlen zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

#### 1.4. Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist in den letzten zehn Jahren weiter zurückgegangen, jährlich durchschnittlich um 781 Einwohner oder um 1,7%. Dabei ist der Anteil an über 65-Jährigen stetig gestiegen und der Anteil der bis 19-Jährigen stetig gesunken. Gemäß der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wird sich dieser Prozess - wie auch landesweit - in Zukunft weiter fortsetzen. So wird bis zum Jahr 2030 ein noch weiterer Rückgang der städtischen Einwohnerzahl um insgesamt ca. 7,7% prognostiziert.

Für kommunalpolitische Entscheidungen ist diese Entwicklung auch im Zusammenhang mit der Entwicklung von Entschuldungsstrategien von Bedeutung. Wenn es der Stadt nicht gelingt, diesen Trend aufzuhalten oder sogar umzukehren, steht bereits heute fest, dass aufgrund des demografischen Wandels künftig insbesondere

- der Bedarf an Kita-Plätzen weiter abnehmen wird,
- ein weiterer Rückgang auch an Grundschuljahrgängen und später an weiterführenden Schulen mit Konsequenzen auch im Bereich des Schulsportes zu verzeichnen sein wird,
- sich das Angebot an freiwilligen Leistungen an der veränderten Bevölkerungsstruktur orientieren muss,
- der erforderliche Personalbedarf für die Aufgabenerledigung entsprechend anzupassen ist,
- sich zu erwartende Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen gegenüber dem heutigen Aufkommensniveau eher nicht steigern lassen sondern rückläufig entwickeln werden
- und somit Entscheidungen über die Anschaffung oder die Sanierung von langfristig gebundenem Vermögen mit besonderem Augenmaß zu treffen sind.

Sehen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 3.3.3. auf Seite 18 dieses Konzeptes zur Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Vergleich zur Entwicklung der städtischen Einwohnerzahl seit dem 01.07.2007.

## 2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2021

### 2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2021 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2021 und Folgejahre waren insbesondere die Anforderungen an den Stadthaushalt gemäß den Nebenbestimmungen der Bedarfszuweisungsbescheide vom 19. Juli 2018 und vom 20. Juli 2020 sowie die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Stadthaushalt des Vorjahres. Danach hat die Stadt

*„...nach weiteren Möglichkeiten der Ertrags-/Einzahlungssteigerung bzw. Aufwands-/Auszahlungssenkung zu suchen. Insbesondere sollen der Abbau von Doppelstrukturen, die weitest mögliche kostendeckende Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die Beschränkung auf den der Leistungsfähigkeit angemessenen Umfang an freiwilligen Leistungen sowie die Anpassung der notwendigen Personalausstattung an die demografische Entwicklung Berücksichtigung finden ... , um schnellstmöglich die entstandenen Fehlbeträge abzubauen sowie den Liquiditätskredit auf eine genehmigungsfreie Höhe zurückzuführen.*

**Die Forderung nach einem absoluten Sparhaushalt besteht weiterhin fort."**

## 2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2021 bis 2023 gemäß Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2020 geht kalkulatativ von den folgenden Jahresergebnissen aus:

➤ 2021	<b>2.313.900 €</b>
➤ 2022	3.773.600 €
➤ 2023	<u>2.773.300 €</u>
	<u>8.860.800 €</u>

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2021 weist jedoch für das Haushaltsjahr 2021 wie auch im Rahmen der mittelfristigen Planvorausschau für die Jahre 2022 und 2023 jeweils Jahresdefizite aus. Damit steht der Haushalt 2021 entgegen der Prognose des Vorjahres nicht mit dem Gebot des jährlichen Haushaltsausgleichs voll im Einklang.

In der zudem ausgleichspflichtigen Ergebnisrechnung beläuft sich der Fehlbetragsvortrag gemäß voraussichtlicher Abschlussbilanz 2018 auf **-24.181.250,45 €** zuzüglich eines voraussichtlich positiven Jahresergebnisses 2019, welches entgegen dem plangemäß im Jahr 2019 erwarteten Jahresfehlbetrag in Höhe von **-5.942.800 €** gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.2019 in Höhe von **+986.578,94 €** sehr deutlich positiv ausfällt. Es berechnet sich somit gemäß der voraussichtlichen Abschlussbilanz für das Jahr 2019 ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von **-23.194.671,51 €**.

Der Gesamtergebnisplan gemäß Haushaltssatzung 2021 weist einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau im Einzelnen die folgenden Jahresergebnisse aus:

➤ 2021	<b>-403.200 €</b>	
➤ 2022	-2.307.700 €	
➤ 2023	<u>-2.741.500 €</u>	
	<u>-5.452.400 €</u>	} -4.455.500 €
➤ 2024	996.900 €	

Es berechnen sich folgende jährliche Abweichungen von der mittelfristigen Planprognose des Vorjahres (2020):

➤ 2021	<b>-2.717.100 €</b>
➤ 2022	<b>-6.081.300 €</b>
➤ 2023	<b>-5.514.800 €</b>

Sie betragen in Summe: **-14.313.200 €**.

Der Haushalt 2021 und die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2022 bis 2024 sind stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Stand der Haushaltskonsolidierung des Vorjahres berechnen sich im gesamt betrachteten Zeitraum ursächlich für die Abweichungen Ausfälle im Bereich der Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von **-12,9 Mio. €**, aus dem Einkommensteueranteil in Höhe von **-2,8 Mio. €** und dem Umsatzsteueranteil in Höhe von **-0,3 Mio. €**, zusammen in Höhe von **-16,0 Mio. €**. Dabei ist noch nicht absehbar, welchen Verlauf die Pandemie in Zukunft nehmen wird und speziell, welche wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen daraus noch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen entstehen werden.

### 2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bitterfeld/Wolfen

Bitterfeld-Wolfen

## Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR				
	2	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	44.329.000	48.557.100	46.191.800	47.405.300	48.701.300
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.472.000	22.286.300	17.110.200	11.818.900	12.746.800
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.584.600	2.545.600	2.545.600	2.545.600	2.545.700
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.667.900	2.237.500	2.128.900	2.128.600	2.189.700
06 + sonstige ordentliche Erträge	7.548.200	7.843.600	7.894.000	7.957.200	8.117.300
07 + Finanzerträge	700.100	800.100	796.100	790.600	790.600
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>09 = Ordentliche Erträge</b>	<b>78.301.800</b>	<b>84.270.200</b>	<b>76.666.600</b>	<b>72.646.400</b>	<b>75.071.400</b>
10 Personalaufwendungen	-20.759.900	-20.425.800	-20.339.500	-20.826.700	-21.340.700
11 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.244.300	-14.222.700	-12.451.200	-12.486.600	-12.329.000
13 + Transferaufwendungen	-31.858.000	-38.095.700	-34.511.300	-30.363.000	-26.892.800
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.111.200	-3.551.300	-3.332.500	-3.268.300	-3.325.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-440.700	-347.000	-343.400	-335.700	-319.400
16 + bilanzielle Abschreibungen	-7.644.400	-7.998.400	-7.996.400	-8.067.600	-8.067.200
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-78.258.500</b>	<b>-84.630.900</b>	<b>-78.974.300</b>	<b>-75.387.900</b>	<b>-74.074.500</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>43.300</b>	<b>-360.700</b>	<b>-2.307.700</b>	<b>-2.741.500</b>	<b>996.900</b>
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>					
19 außerordentliche Erträge	327.600	242.500	200.000	200.000	200.000
20 - außerordentliche Aufwendungen	-370.100	-285.000	-200.000	-200.000	-200.000
<b>21 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.500</b>	<b>-42.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>800</b>	<b>-403.200</b>	<b>-2.307.700</b>	<b>-2.741.500</b>	<b>996.900</b>
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.300	96.300	95.700	99.500	100.500
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.300	-96.300	-95.700	-99.500	-100.500
<b>25 = Ergebnis</b>	<b>800</b>	<b>-403.200</b>	<b>-2.307.700</b>	<b>-2.741.500</b>	<b>996.900</b>

Sowohl im Planjahr 2021 als auch für die Jahre 2022 und 2023 ist gemäß der mittelfristigen Planvorausschau der Gesamtergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen jährlich nicht ausgeglichen. Für den insgesamt dargestellten Planungszeitraum von 2020 bis 2024 berechnet sich ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von **-4.454.700 €**.

### 3. Haushaltskonsolidierung für 2021 und Folgejahre

#### 3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird erneut nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung als auch ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

#### 3.2. Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

##### - Geänderte Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Unter Zugrundelegung der Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt 2019 erfolgte mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2020 eine überarbeitete Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen. Als solche abgerechnet werden nur noch diejenigen Zielstellungen, für die auch ein in Zahlen messbarer (erwartbarer) Konsolidierungserfolg darstellbar ist. Rein deklaratorische Zielstellungen, an denen die Stadt auch weiterhin festhält, für die im Einzelnen aber kein messbares Ergebnis bestimmt werden kann, werden am Ende der Gesamtaufstellung mit dem Vermerk "DZ" separat ausgewiesen.

Infolge dieser Veränderungen verringerte sich die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf nunmehr 45 Einzelmaßnahmen, die auch im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 fortgeschrieben und weiter ausgebaut werden.

#### 3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen berechnen sich aus den insgesamt

**45** **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

für **11** Maßnahmen (kalkulierte) **Mehreinnahmen**  
und für **34** Maßnahmen (kalkulierte) **Einsparungen**.

Für den gesamt betrachteten, maximalen Konsolidierungszeitraum, seit Beginn im Jahr 2010 bis zum Ende der Darstellung im Jahr 2029, ergibt sich ein (kalkulierter) Gesamterfolg in Höhe von

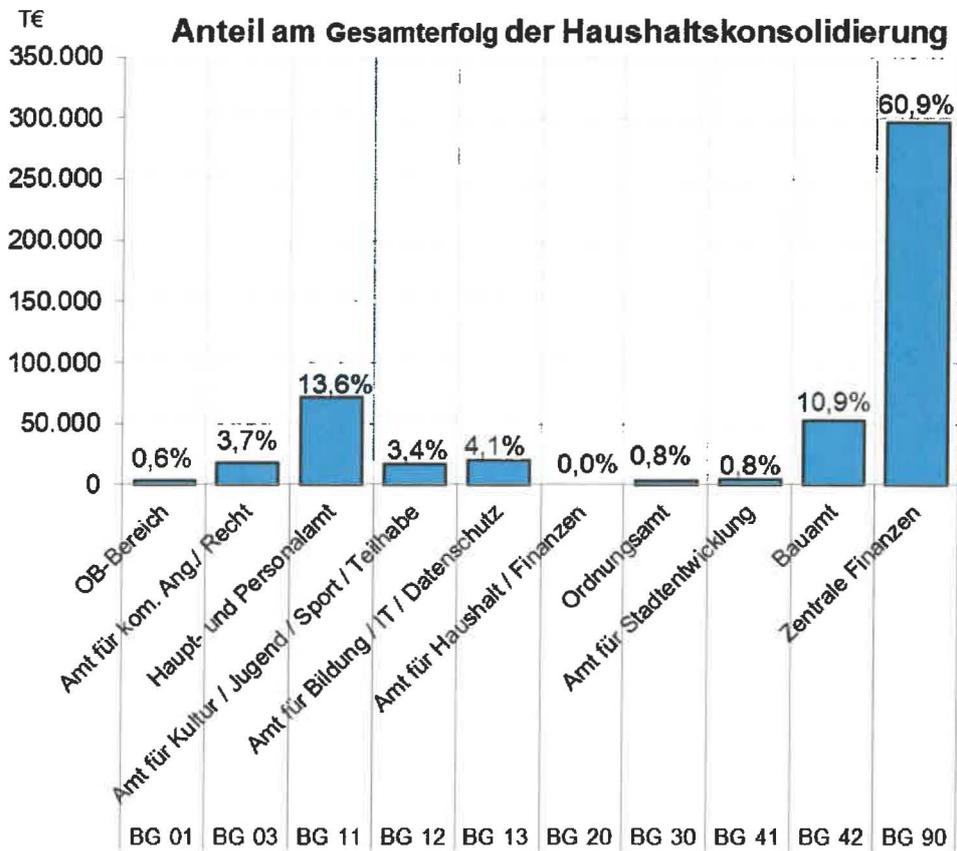
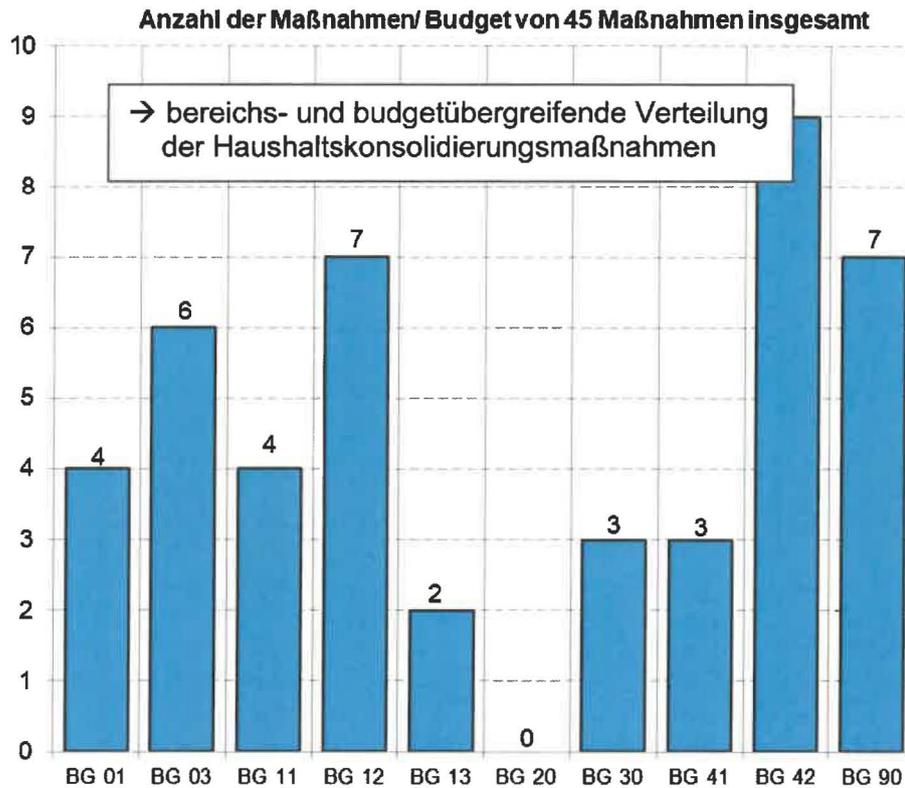
**486.008,0 T€.**

- Davon entfällt auf (kalkulierte) Mehreinnahmen ein Teilbetrag von **245.453,7 T€** => Das entspricht **50,5%** des Gesamterfolgs.
- und auf (kalkulierte) Einsparungen ein Teilbetrag von **240.554,3 T€** => Das entspricht **49,5%** des Gesamterfolgs.

Festzustellen ist nach nunmehr abgerechneten 10 Jahren Haushaltskonsolidierung eine insgesamt größere Ergiebigkeit der Maßnahmen. Allein im Zuge des im Rahmen dieses Konzeptes abgerechneten Jahres 2019 erhöht sich der Gesamterfolg der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegenüber plangemäß für 2019 kalkuliert in Höhe von

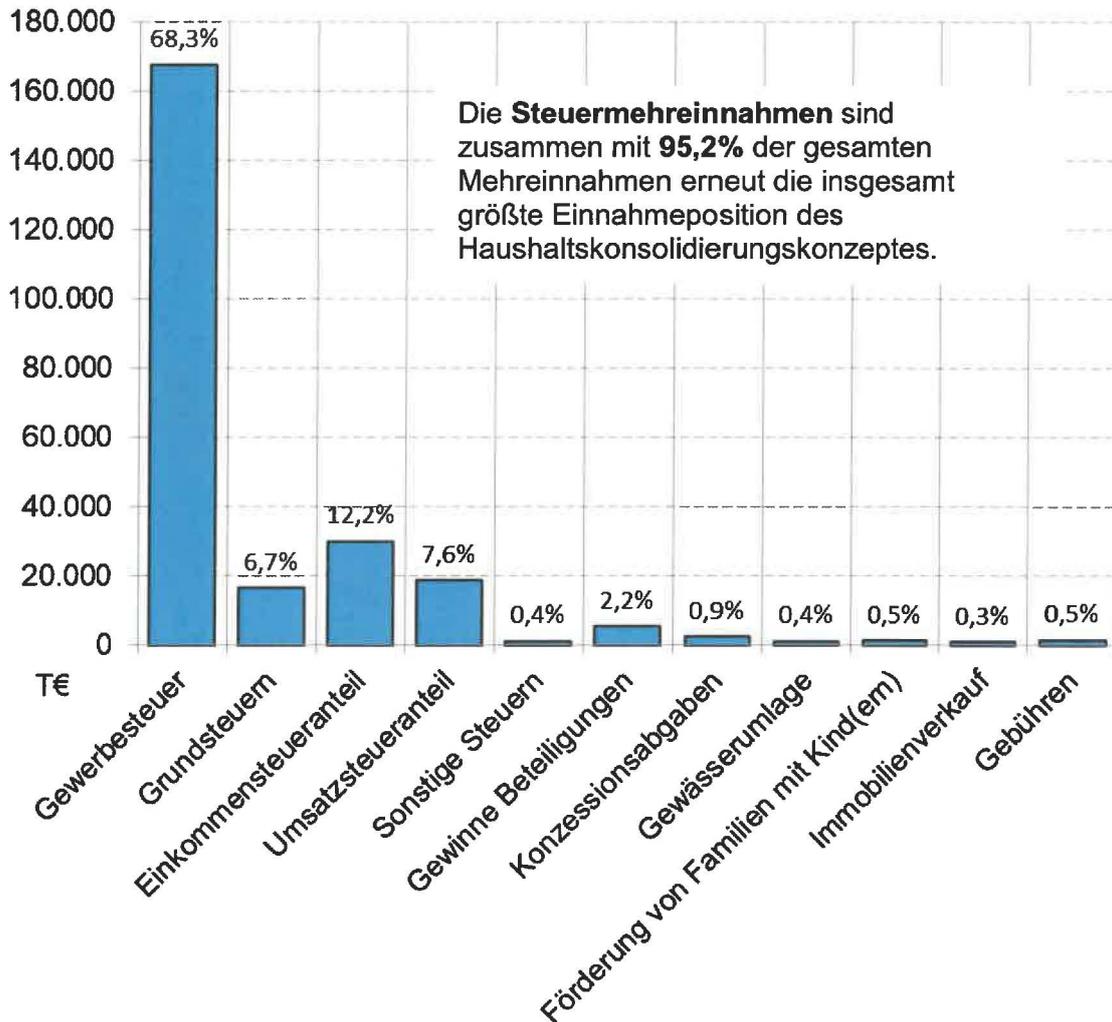
	+22.932,1 T€
auf	+27.581,9 T€
um	+4.649,8 T€
oder um	+20,3%.

### 3.3.1. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Budgets



### 3.3.2. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

➤ Mehreinnahmen (insgesamt **245.453,7 T€**)

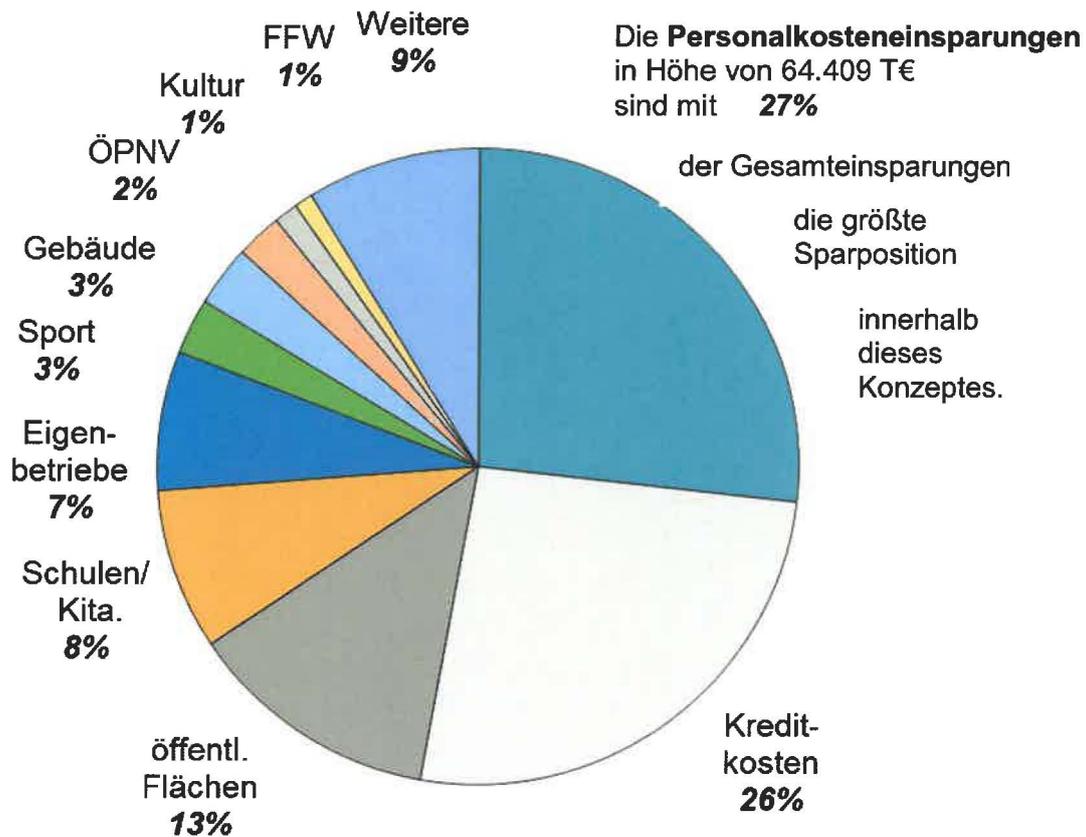


Darunter bilden die **Realsteuermehreinnahmen** mit einem alleinigen finanziellen Gesamtumfang von **+184.007 T€** den Hauptschwerpunkt dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Werthaltigste Einzelmaßnahme des Konzeptes ist die darunter kalkulierte/abgerechnete Erhöhung der **Gewerbesteuereinnahmen** mit einem alleinigen konzeptionellen Mehraufkommen von **+167.595 T€**.

Den Realsteuermehreinnahmen stehen aber auch zeitversetzt von der Stadt abzuführende, steuerkraftabhängig ermittelte Umlagen, wie die Gewerbesteuer-, die Finanzkraft- und die Kreisumlage gegenüber, sodass bei jahresübergreifender Betrachtung der davon für den Stadthaushalt insgesamt verbleibende Nettoertrag dann deutlich geringer ausfällt.

➤ Einsparungen (insgesamt **240.554,3 T€**)



Die weiteren Einsparungen betreffen:

Friedhofs- und Bestattungskosten	3,2%
Jugendclub/ Trägerwechsel	1,2%
Denkmalschutz	0,8%
Bibliotheken	0,7%
Freibäder	0,6%
Reduzierung städtische Notunterkünfte	0,5%
besondere Feste	0,5%
Reduzierung des zentralen ortsteilbez. Fonds	0,5%
Reduz. Verfügungs-/ Geschäftsmittel OB	0,2%
Winterdienst	0,2%
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	0,1%
Beteiligungen (Sonstiges)	0,1%
Straßenbeleuchtung	0,1%
Zuwendungen Geburten/ Eheschließungen	0,1%
Kulturhaus	0,0%
Streichung Invest.-Maßnahme Dorferneuerung	<u>0,0%</u>
	<u>8,8%</u>

### 3.3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung im Einzelnen

#### ➤ Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2021 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Jedoch sind die Möglichkeiten dazu, insbesondere aufgrund der anhaltend rückläufigen Personalentwicklung und zunehmenden Überalterung der Beschäftigten, nahezu ausgeschöpft.

Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kamen umfassende Personalkosten-sparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes „Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 11 zur Maßnahme 11 / 00 zusammengefasst dargestellt sind.

Nach dem Auslaufen dieser Möglichkeiten stützt sich das Einsparpotential in den Folgejahren im Wesentlichen auf die Reduzierung der Arbeitszeit der Beschäftigten und hier auf freiwilliger Basis. Das insgesamt bereits realisierte sowie das sich künftig jährlich ergebende mögliche Einsparvolumen werden zusammengefasst am Ende dieser Aufstellung aufgerechnet ausgewiesen.

#### Bestandsaufnahme

Der vorsorglich zu planende Ansatz für die Personalaufwendungen innerhalb der Budgets 01 bis 42 beträgt im Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 21.148.600 Euro. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2021 trotz o. g. Einsparpotentiale, demnach im Vergleich zum Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 um 388.700 Euro. Für das Planjahr 2021 und Folgejahre ergibt sich jedoch eine Besonderheit die im nachfolgenden Textteil näher erläutert wird.

Diese Steigerung ist im Wesentlichen mit den Tarifsteigerungen zu begründen. So stiegen die Gehälter ab dem 01.03.2020 im Durchschnitt um 1,06 %. Neue Tarifverhandlungen haben im September 2020 begonnen. Die Gewerkschaften fordern ab 01.09.2020 eine Tarifanpassung von 4,8 %, mindestens aber 150 Euro. Zudem wird eine Angleichung der Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost an das Tarifgebiet West erwartet. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wurde bei der Planung der Personalkosten eine Tarifsteigerung von 4 % berücksichtigt.

In den letzten Jahren war zu verzeichnen, dass trotz detaillierter Planung der Personalkosten, die Erfüllung immer unter der Plansumme lag. Diese Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im Planungszeitraum gewisse Parameter, wie z. B. die Sozialversicherungsbeiträge oder bevorstehende Tarifanpassungen noch nicht klar definiert sind. Zudem sind im Planansatz alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden sowie alle besetzbaren Stellen für das gesamte Jahr 2021 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen sind nicht abschließend planbar, so dass sich diese in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Vor diesem Hintergrund und aus Erfahrungswerten der letzten Jahre wurde in diesem Jahr die Entscheidung getroffen, von den geplanten Personalkosten eine Summe in Höhe von 722.800 Euro als ein weiteres mögliches Einsparpotential auszuweisen. Damit verringert sich der Planansatz für die Personalkosten 2021 um diese Summe auf 20.425.800 Euro. Der Ansatz von 722.800 Euro umfasst u.a. eine voraussichtlich nicht benötigte Inanspruchnahme der Tarifierhöhung um 1 %, den Wegfall der Lohnfortzahlung für Langzeitkranke oder auch befristete EU-Renten. Da diese Positionen noch nicht speziell den Budgets zugeordnet werden können, wurde sich zur Darstellung des positiven Personalkosteneffektes im Budget 90 entschlossen. Diese Verfahrensweise wurde analog der Umsetzung in den Jahren 2010/2011 (ausgewiesene realisierbare Personalkosteneinsparung nach Haushaltskonsolidierungskonzept) und 2016 (Altersteilzeit) gewählt.

Im diesem „verringerten“ Planansatz in Höhe von 20.425.800 Euro sind insgesamt 659.600 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten, bestehend aus Entgelten für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen (KomBA-ABI), Personalkostenerstattungen für geförderte Stellen, Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge, Kosten für den Beitrag zur Unfallkasse und Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/ Versorgungsempfänger. Der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 19.766.200 Euro.

Trotz der unvermeidbaren Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 wird mit dem Planansatz für 2021 in Höhe von 20.425.800 Euro der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2021, Personalkosten in Höhe von maximal 21.489.000 Euro aufzuwenden, mehr als entsprochen.

Zum Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen“ verwiesen.

### Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2032 werden aus heutiger Sicht mindestens 133 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Bereits dieser seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraumes zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht mehr ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt wurden.

Diese Verfahrensweise kann nicht mehr aufrechterhalten werden, da damit die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährdet wäre.

Vielmehr muss das Ziel sein, den derzeit bestehenden Personalbestand (Anzahl der Beamten und Beschäftigten) zu erhalten. Ein weiterer Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, nach sich ziehen. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab.

Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 48,7 Jahren und wird weiter ansteigen. Insofern erfolgt die Ausbildung, die seit 2010 aus Kostengründen erheblich eingeschränkt wurde, bereits bedarfsorientiert.

Ungeachtet dessen ist auch festzuhalten, dass den Kommunen durch Gesetzesänderungen neue Aufgaben zuwachsen, was nicht ohne Einstellung von entsprechend ausgebildetem Personal gewährleistet werden kann. Beispielhaft zu nennen ist hier die Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Mit den Änderungen des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 (Steueränderungsgesetz 2015 v. 2.11.2015, BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der Neuregelung in § 2b UStG durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die Kopplung an die Körperschaftsteuer aufgehoben. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss wieder verstärkt möglich sein.

Da infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre kein nennenswerter Personalüberhang mehr zu verzeichnen ist, kommt eine Neuauflage des zwischenzeitlich ausgelaufenen „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, der u. a. Anreize zur Arbeitszeitreduzierung und zum vorzeitigen Übergang in die Altersrente beinhaltete, nicht in Betracht. Auch die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertariflichen Abfindungsregelung ist nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich.

Das besondere Augenmerk muss künftig vielmehr auf der Personalentwicklung liegen. Das anhand der aktuellen und künftigen Entwicklungen fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen muss seinen Schwerpunkt

dementsprechend auf die notwendige Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals legen, aber auch notwendige Neueinstellungen berücksichtigen, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird auf der Grundlage einer aktuellen Stellenbemessung/Personalbedarfsberechnung bedarfsgerecht fortzuschreiben sein.

Der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt und auch in den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre entsprechend benannt. Eine nennenswerte Reduzierung des Personals und damit der Personalaufwendungen kann nur noch im Wege eines Aufgabenabbaus realisiert werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen mit der Folge, dass Personal in Überhang gerät.

Allerdings ist auch in solchen Fällen, in betriebsbedingten Kündigungen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen, dem unsozialsten und entscheidendsten Mittel eines Personalabbaus, grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen zu sehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen müssen vielmehr weitest möglich auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände beschränkt sich die Möglichkeit der Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

1. Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, TV FlexAZ), Maßnahme 11 / 00 V-2).
2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2021, modifizierte Maßnahme 11 / 00 V-3).
3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte, Maßnahme 11 / 00 V-6).
4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben, Maßnahme 11 / 00 V-7).

Ob die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen werden können, ist anhand der Umstände des Einzelfalles, vor allem der konkreten Personalbedarfslage, zu messen.

## Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.10.2016		Personal-Ist 01.01.2017		Personal-Ist 01.01.2018		Personal-Ist 01.01.2019		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2020		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2021		Planansatz Personalkosten 2021
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE									
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	361,0	318,1	347,0	311,8	349,0	311,3	357,0	314,9	340,0	301,0	341,0	299,3	20.425.800 €
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase			14,0	6,3							1,0	0,95	1,0	0,95	2.300 €
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	347,0	311,8	347,0	311,8	349,0	306,1	349,0	306,1	339,0	300,05	340,00	298,36	20.423.500 €
davon Kernverwaltung	294	259,6	200,0	176,5	194,0	173,5	194,0	176,0	193,0	176,5	182,0	159,1	187,0	158,1	12.289.900 €
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0	6,0	3,0							1,0	0,95	1,00	0,95	2.300 €
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	194,0	173,5	194,0	173,5	194,0	175,6	201,0	176,5	181,0	158,10	186,00	157,18	12.287.600 €
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,9	161,0	141,6	153,0	138,3	155,0	135,3	156,0	138,4	158,0	141,95	154,0	141,18	8.135.900 €
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,1	8,0	3,3											
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	153,0	138,3	153,0	138,3	155,0	135,7	156,0	138,4	158,0	141,95	154,0	141,18	8.135.900 €

\* ohne ATZ-Freistellungsphase

\*\* nachgeordnete Bereiche (154 Personen/141,18 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche*					"nicht aktive" Personalkosten	
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5		142.300,00 €	AMVZ	25.000 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4		204.500,00 €	Versorgung ehemalige Beamte	402.900 €
Kultur/Tourismus	8	6,90		434.800,00 €	Bürgerarbeit/geförderte Maßnahmen	36.300 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2		116.100,00 €	Unfallkasse	195.400 €
Mitarbeiter Bibliotheken OT Bitterfeld/OT Wolfen	5	4,25		242.100,00 €		659.600 €
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	1,8		115.200,00 €		
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	7	6,775		358.200,00 €		
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	4	4		199.700,00 €		
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	68	63,01		3.767.900,00 €		
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	9	7,375		347.400,00 €		
Sportstättenwarte	5	5		248.500,00 €	<b>zudem in 2020 nicht zur Verfügung:</b>	<b>Personen</b> <b>VbE</b>
hauptamtliche Feuerwehreinsetzkkräfte	12	12		707.200,00 €	1. befristete EU-Rente	3    2,75
Team Außendienst	9	8,75		457.500,00 €	2. Elternzeit:	6    5,75
Politessen	8	7,25		357.800,00 €		
Teilhabemanger	1	1		65.000,00 €		
Wirtschaftsförderung	4	1,575		87.500,00 €	<i>zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)</i>	
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	4		284.200,00 €		
<b>gesamt</b>	<b>154</b>	<b>141,181</b>		<b>8.135.900,00 €</b>		

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

### *Zu 2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2019*

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich darauf zu prüfen, ob die jeweilige Stelle gestrichen werden kann. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich, so ist zu prüfen,

- ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ob die Stelle intern wiederbesetzt werden kann, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle gestrichen werden kann und
- ob der Stellenbedarf mit den in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchskräften im Anschluss an ihre Ausbildung gedeckt werden kann.

Wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist, darf in diesem Fall der Oberbürgermeister unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandene Förderprogramme für Personalkosten-erstattungen auszunutzen.

### *Zu 3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte*

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

### *Zu 4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben*

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann.

Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

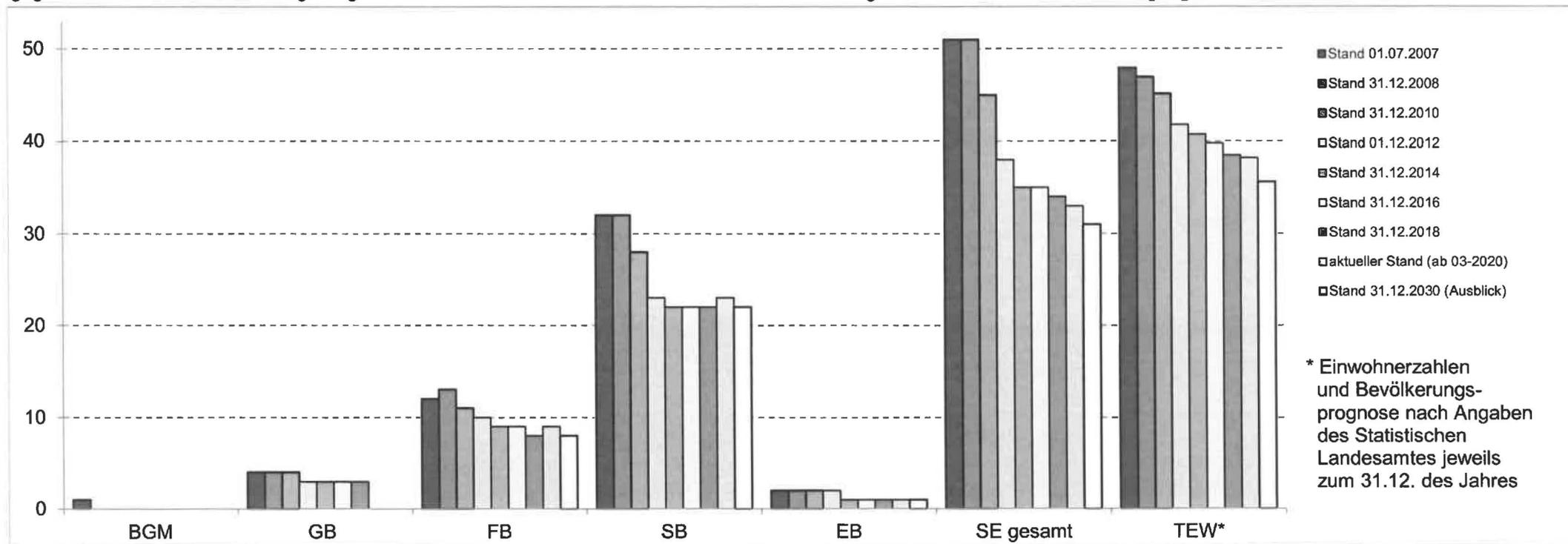
Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

### 3.3.3. Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB/Amt	SB	EB	Struktureinheiten (SE) gesamt	Tausend Einwohner (TEW)*
<b>Stand 01.07.2007</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>51</b>	<b>47,9</b>
Stand 31.12.2008	0	4	13	32	2	51	47,0
Stand 31.12.2010	0	4	11	28	2	45	45,2
Stand 01.12.2012	0	3	10	23	2	38	41,8
Stand 31.12.2014	0	3	9	22	1	35	40,8
Stand 31.12.2016	0	3	9	22	1	35	39,8
Stand 31.12.2018	0	3	8	22	1	34	38,5
<b>aktueller Stand (ab 03-2020)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	<b>38,2</b>
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007</i>	<i>-100,0%</i>	<i>-100,0%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-28,1%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-35,3%</i>	<i>-20,3%</i>
<b>Stand 31.12.2030 (Ausblick)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>31</b>	<b>35,6</b>
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007</i>	<i>-100%</i>	<i>-100%</i>	<i>-33,3%</i>	<i>-31,3%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-39,2%</i>	<i>-25,7%</i>

**Fazit:** Aktuell gibt es im Vergleich zum Stand 01.07.2007 über 35% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insgesamt 18 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt um ca. 20%. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren nach altersbedingtem Ausscheiden von Leitern wird sich deren Zahl bis Ende 2030 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als 39% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um ca. 26% erwartet.



### 3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung

#### 3.4.1. Erfolge insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 ergibt sich im betrachteten, maximalen Haushaltskonsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2029 (bis zum Erreichen der Konsolidierungszielstellung) im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

**485.172 T€**

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

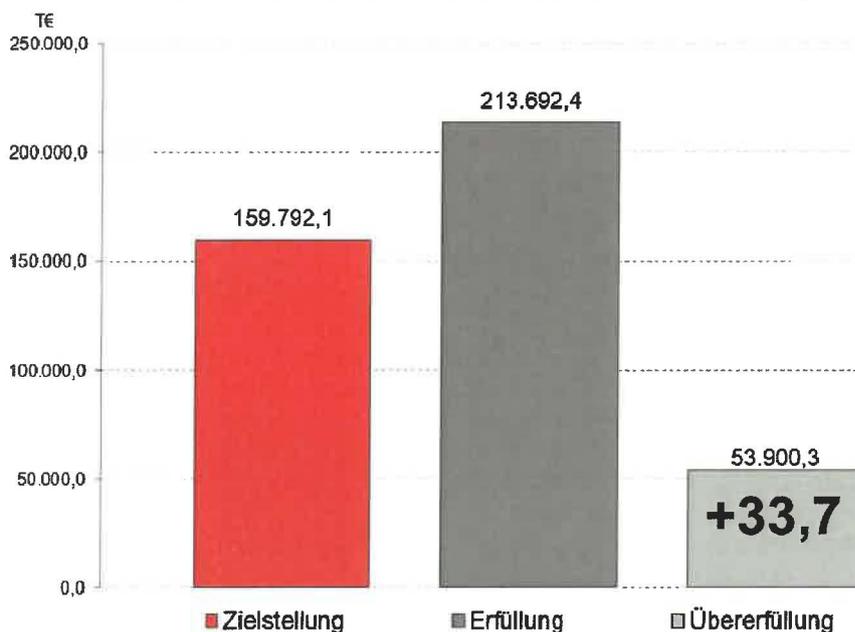
**486.008 T€.**

Somit wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2029 in diesen beiden Teilhaushalten ohne die städtische Haushaltskonsolidierung um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Fehlbeträge zu erwarten. Die Entwicklung der plangemäß kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

#### 3.4.2. Entwicklung der Gesamterfolge

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit HH-Satzung 2018	mit HH-Satzung 2019	mit HH-Satzung 2020	mit HH-Satzung 2021
⇒ im Ergebnishaushalt	366.707 T€	402.609 T€	457.186 T€	485.172 T€
⇒ im Finanzhaushalt	367.543 T€	403.444 T€	458.021 T€	486.008 T€

#### 3.4.3. Erfüllung der Maßnahmen insgesamt mit den Jahresabschlüssen 2010 bis 2019



Vergleichen Sie dazu den Status der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen gemäß der Übersicht in Anlage 5.

### 3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung

Erstmals im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 gelingt es konzeptionell - unter Berücksichtigung der mit dem Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 kassenmäßig eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 - eine vollständige Rückführung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen sowie der im weiteren Verlauf noch zu erwartenden Defizite im gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA - bis zum Ende des Jahres 2027 - nachzuweisen. Darüber hinaus wird ein ausgeglichener kumulierter Fehlbetrag im Finanzhaushalt und damit kalkulatив die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis zum Ende des Jahres 2027 dargestellt.

#### Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021

Trotz Fortschreibung, Ausbau und Erweiterung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 und 2021, sowie im Zusammenhang mit der Planvorausschau auf die Folgejahre und grundsätzlicher Einhaltung der Planprognosen aus dem Konzept 2019 ist aber in Folge der unter Punkt 2.2. beschriebenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch auf den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Zielerreichung gemäß dem Konzept 2019 nicht mehr darstellbar.

#### **Die Zielerreichung**

- zum vollständigen Ausgleich des Fehlbetragsvortrags im Ergebnishaushalt und
- zur Rückführung des kumulierten Fehlbetrags im Finanzhaushalt und damit zur Rückführung in Anspruch genommener Liquiditätskredite bis voraussichtlich auf eine gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Höhe

**verschiebt sich** gegenüber der Prognose des Vorjahres situationsbedingt voraussichtlich **um 2 Jahre** auf das Ende des im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 insgesamt betrachteten Zeitraumes, **auf das Jahr 2029**.

Die coronabedingt entstandenen und noch zu erwartenden Steuerausfälle können nach vorsichtiger Aufkommenschätzung zeitnah voraussichtlich nur anteilig kompensiert werden. Es berechnet sich eine Abweichung von der Ergebnisvorausschau bis zum Jahr 2028 in Höhe von **-14,2 Mio. €**.

Die Veränderung des Ergebnisses der Haushaltskonsolidierung wird in Anlage 3 dieses Konzeptes:

*„Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre,  
Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020“*

entsprechend den dafür zugrundeliegenden Verursachungszeiträumen veranschaulicht.

#### 4. Liquiditätssicherung

##### 4.1. Liquiditätsplan für das Haushaltsjahr 2021

Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel (voraussichtlich) rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten (in Anlehnung an entsprechende Vorjahresentwicklungen) für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 19 Abs. 1 GemKVO Doppik LSA aufgestellt.

Ausgangspunkt für das Jahr 2021 bildet der gemäß der Haushaltsanalyse zum Buchungstichtag 20. August 2020 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erwartete kumulierte Finanzmittelbestand in Höhe von **-28.275.922,66 €**.

Zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2021 wird sodann ein Liquiditätsbedarf gemäß Gesamtfinanzplan 2021 im Saldo der Gesamteinzahlungen in Höhe von 89.355.500 € und der Gesamtauszahlungen in Höhe von 91.784.300 € und somit in Höhe von **-2.428.800 €** zugrunde gelegt.

Plangemäß ist insofern für das Jahresende 2020 von einem kalkulierten Liquiditätsstand in Höhe von **-30.704.722,66 €** abzüglich eines zu erwartenden negativen Saldos aus der Abarbeitung der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **-3.625.800 €** mit Gegenrechnung des Saldos aus der voraussichtlich auch in Höhe von **+3.625.800 €** erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 auszugehen. *Sehen Sie dazu auch die Ausführungen in Anlage 4 dieses Konzeptes.*

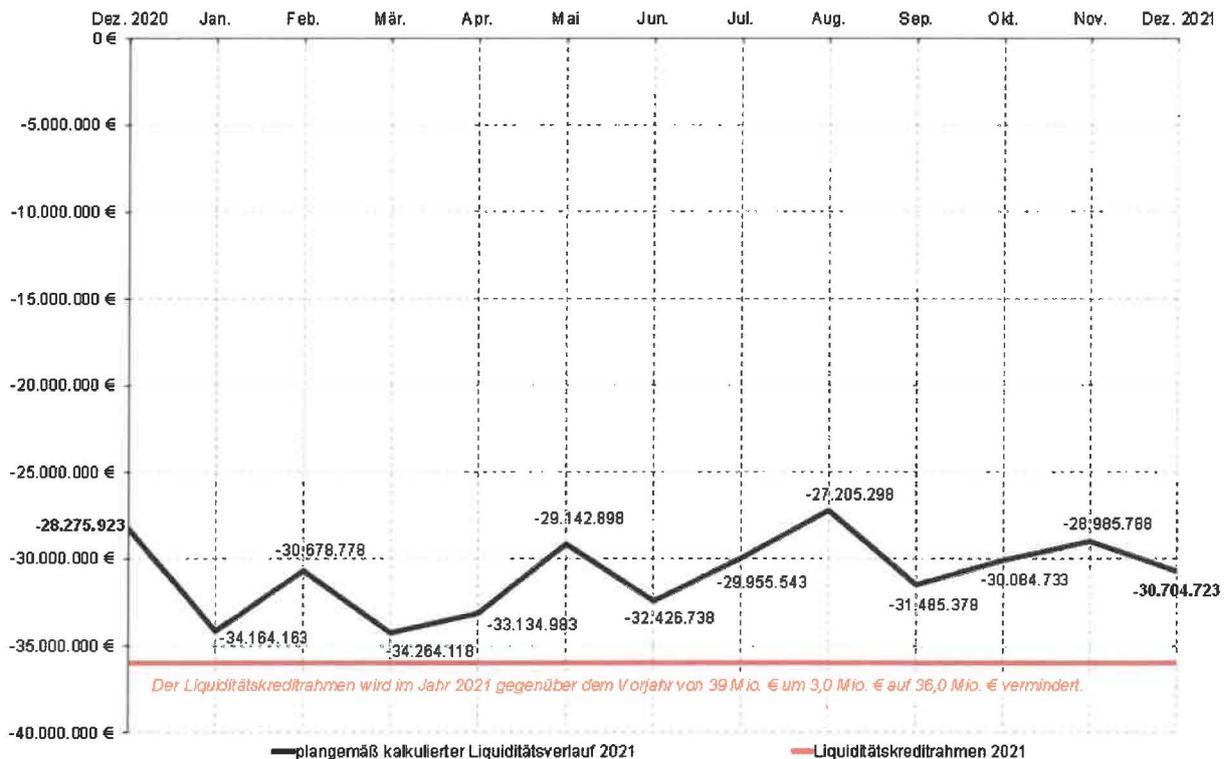
Unter Berücksichtigung der in der Haushaltsdurchführung üblicherweise zu erwartenden Liquiditätsschwankungen kann nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 39.000.000 € aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 um 3.000.000 € auf 36.000.000 € weiter abgesenkt werden.

Der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Liquiditätskreditrahmen ist damit erneut genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2021 übersteigt.

##### Genehmigungsgrenze gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.812.500 €
davon ein Fünftel	<b>14.762.500 €</b>

#### 4.2. Liquiditätsbetrachtung mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende 2021



#### 4.3. Liquiditätsverlauf von 2022 bis 2024 gemäß der mittelfristigen Planvorausschau

Entsprechend der mittelfristigen Planvorausschau werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils erneut negative Salden aus Gesamteinzahlungen und -auszahlungen erwartet. Voraussichtlich erst im Jahr 2024 können wieder Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden.

Die Jahre schließen gemäß Finanzplan 2021 im Einzelnen wie folgt ab:

- das Jahr 2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-4.229.000 €**,
- das Jahr 2023 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **-2.661.900 €** und
- das Jahr 2024 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+1.790.500 €**.

Es berechnet sich gemäß Planprognose ein im mittelfristigen Zeitraum von 2022 bis 2024 insgesamt erwarteter Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-5.100.400 €**. Einschließlich des plangemäßen Finanzmittelfehlbetrages aus dem Jahr 2021 in Höhe von **-2.428.800 €** berechnet sich für den Planungszeitraum von 2021 bis 2024 ein insgesamt erwarteter Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-7.529.200 €**.

Auch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes wird die Genehmigungsgrenze des Liquiditätskreditrahmens nach § 110 Abs. 2 KVG LSA voraussichtlich dauerhaft überschritten. Ein Unterschreiten dieses Grenzwertes ist erst zum Ende des erweiterten Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2029 zu erwarten.

## 5. Ergebnisanalyse Fazit und Ausblick

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung und nimmt diese Verpflichtung ernsthaft und mit großem, kontinuierlichem Engagement wahr. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 einschließlich des bis zum Ende des Jahres 2029 erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung gelingt es,

- den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags im Jahr 2029

sowie

- die Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis voraussichtlich auf eine gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Höhe ebenso im Jahr 2029

darzustellen.

Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls Erweiterung und Ausbaues bis zum erreichten vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen ist die Einhaltung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stets auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und sind diese bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Dabei ist stets nach der Maßgabe zu verfahren:

- die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen

und darüber hinaus

- die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können,
- um schnellstmöglich wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren.

## 6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 „Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ sind folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“ beinhaltet zum einen den Ausweis der in Vorjahresabschlüssen realisierten Erfolge und zum anderen den Ausweis der definierten Zielstellungen aus den Vergleichen der Ansätze gemäß Haushaltssatzung, mittelfristiger Planvorausschau und langfristiger Ansatzfortschreibung mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung und somit auf den Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Der Ausweis der jeweils kumulierten Maßnahmerealisierung legt für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre den jeweiligen Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahme gemäß den festgestellten oder gegebenenfalls auch noch gemäß vorläufigen Jahresergebnissen zugrunde. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 werden die jährlich erzielten Teilerfolge in der Spalte „bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2019“ kumuliert ausgewiesen.

So zum Beispiel für Maßnahmen 01 / 01  
(Auszug aus dem Konzept 2021, Anlage 1 Seite A 01):

Budget / MfD. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Ausweis der jeweiligen Haushaltsgrundlage Mehreinnahmen und Minderausgabe					
			bereits erfüllt, einschl. vor- Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022 2023 2024		
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548
BG 01	Oberbürgermeisterbereich							
01 / 01	<b>Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstigen Anzeigen und der Werbung</b> (ehem. Maßnahme) > Produkt: Nr. 11.12.03 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Städtepartnerschaften" > Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (p) f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b) e > Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020 > Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-30,0 -30,0	173,3 177,1	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einnahmen							
	> Sachstand: Die ursprünglichen Zielstellungen mit den Haushaltskonsolidierungskonzepten 2012 und 2013 wurden mit 8 T€ bzw. 15 T€ festgelegt, die in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest teilweise erfüllt wurden. Ab der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 wurden die Zielstellungen auf jährlich +15 T€ erhöht. In allen betrachteten Planjahren sind diese erhöhten Zielstellungen zumindest berücksichtigt. Die (vorläufigen) Übererfüllungen dieser erhöhten jährlichen Zielstellung aus							

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „**neu**“ gekennzeichnet. Die in der Numerik, der Zielstellung oder der kalkulierten quantitativen Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die gegebenenfalls auch mit anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus diesem Konzept zusammengelegten Maßnahmen erhalten an dieser Stelle den Zusatz „**geä.**“ für „geändert“.
- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen, geändert oder mit anderen Maßnahmen zusammengelegt) grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.
- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90 / 01 stellen auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigen zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weisen die jährlichen Änderungen bei den Realsteueraufkommen beziehungsweise bei den plangemäßen Steuererwartungen gegenüber dem hierfür ausnahmsweise jeweils als Vergleichsbasis zugrunde liegenden *Steuer-Ist-Aufkommen* aus dem Jahr 2009 aus.

(Auszug aus dem Konzept 2021, Anlage 1 Seite A 42):

Budget / f.d. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparung = Mehreinnahmen und Mittel				
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorg.	
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965
<b>BG 90 Zentrale Finanzen</b>							
<b>90 / 01 Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuern</b>							
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e					
> haushaltsmäßige Auswirkung		Mehrer-/Mindererinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009					
für Grundsteuer A	Ist 2009 39,0	53,8	11,0	9,0	9,0	9,0	11,0
für Grundsteuer B	Ist 2009 4.838,2	6.773,0	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8
für Gewerbesteuer	Ist 2009 16.048,4	59.645,9	8.951,6	10.651,6	8.451,6	8.951,6	9.451,6
> Status: Maßnahme umgesetzt; Erfolg jährlich		abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen					
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2020	445,0	50,0	50,0	50,0	50,0	51,0
	HHK 2021 39,0	443,6	50,0	48,0	48,0	48,0	50,0
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2020	55.152,6	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0
	HHK 2021 4.838,2	55.155,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2020	218.885,9	23.000,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0	28.200,0
	HHK 2021 16.048,4	220.129,9	23.000,0	26.700,0	24.500,0	25.000,0	25.500,0
> Sachstand: Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von +186,9 Mio. € gegenüber							

plangemäße Erwartung für das entsprechende Haushaltsjahr gemäß der Haushaltssatzung des Planjahres  
gegenüber der plangemäßen Erwartung des Vorjahres gemäß der Haushaltssatzung des Vorjahres

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01	<b>Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstigen Anzeigen und der Werbung</b> (ehem. Maßnahmen Nr. 01 / 01 und 01 / 02)													
	> Produkt:													
	Nr. 11.12.03 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Städtepartnerschaften"													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	e													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-30,0	173,3	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	308,3
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2021	-30,0	177,1	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	327,1
	> Status:													
	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	Die ursprünglichen Zielstellungen mit den Haushaltskonsolidierungskonzepten 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich 8 T€ bzw. von 10 T€ zu erzielen, konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Ab der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Jahr 2014 wurde die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 T€ erhöht. In allen betrachteten Planjahren sind diese erhöhten Zielstellungen zumindest berücksichtigt. Die (vorläufigen) Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 weisen zudem jeweils auch noch Übererfüllungen dieser erhöhten jährlichen Zielstellung aus.													
01 / 02	<b>Reduzierung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters</b> (ehem. Teil der Maßnahme Nr. 01 / 03)													
	> Produkt:													
	Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich" (USK Nr. 54910.)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln der Ortsbürgermeister im Produkt Nr. 11.11.02 zusammen im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden dort auch rückwirkend mit abgebildet. Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	e													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-2,0	14,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	23,2
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2021	-2,0	14,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	24,3
	> Status:													
	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ und darunter allein für den Oberbürgermeister um 1,0 T€ reduziert.													
	Die Zielstellung wird im gesamt betrachteten Zeitraum sowohl jährlich plangemäß als auch in den Jahresergebnissen vollständig umgesetzt und dabei in den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2011 bis 2019 um insgesamt 5,3 T€ übererfüllt.													

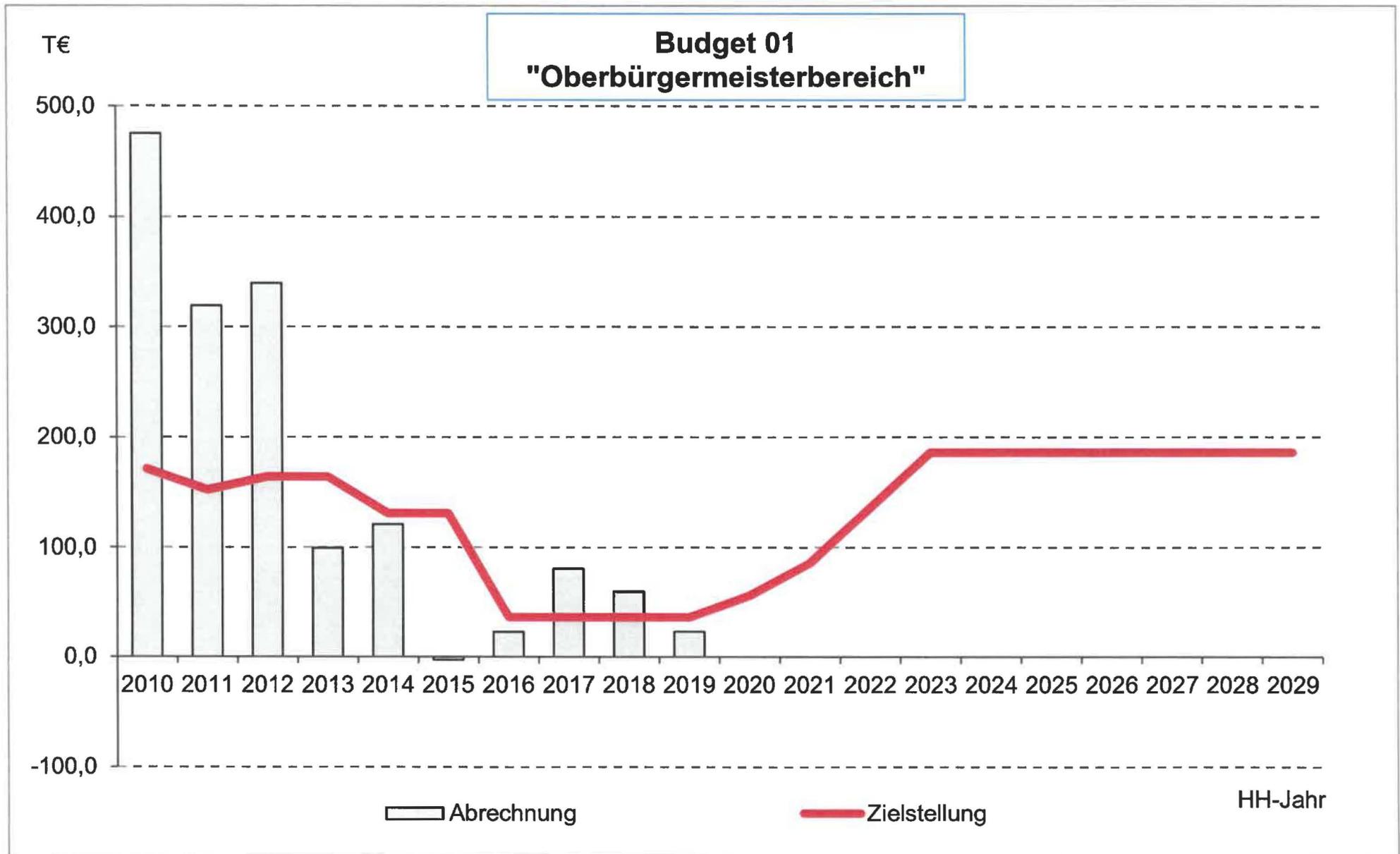
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591		
<b>01 / 03</b>	<b>Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe</b> (ehem. Maßnahme Nr. 01 / 04) (darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen) > Produkt: Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich" > Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020 > Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021 > Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend > Sachstand: Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen in Höhe von 40 T€. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 T€ konnte bereits im gesamt betrachteten Zeitraum gemäß den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2015 mindestens eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurde daraufhin die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 T€ auf neu 20 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde sowohl in den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2016 bis 2019 jeweils mindestens erreicht als auch in allen betrachteten Planjahren mindestens in der beabsichtigten Höhe berücksichtigt.														
		-40,0	234,3	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	414,3	
		-40,0	241,2	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	441,2	
<b>01 / 04</b>	<b>Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben</b> (ehem. Maßnahme Nr. 01 / 05) > Produkt: Nr. 53.10.01 "Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)" -> Produktergebnis > Leistungen: - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. > Erläuterung der Maßnahme: Zielstellung ist eine Aufkommenserhöhung von jährlich mindestens +150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009, also ein jährliches Produktergebnis von mindestens +1.827 T€ > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020 > Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021 > Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend > Sachstand: Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ auf 2.125,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber dem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzlich erzielte +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepasster Erwartung lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 gegenüber der Benchmark -29,5 T€ erzielt. Mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wird der Vergleichswert aus 2009 dann wieder um +34,7 T€ und um +12,4 T€ übertroffen, das Jahr 2019 schließt voraussichtlich um -24,2 T€ niedriger als die Benchmark ab. Insgesamt können im Zeitraum von 2010 bis 2019 realisierte Aufkommenssteigerungen in Höhe von +1.106,2 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich der rückläufigen städtischen Einwohnerzahlentwicklung und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") - sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich vorerst nicht erreichbar. Ein Wiedererreichen der Benchmark aus 2009 ist mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wieder zu verzeichnen, darüber hinaus gehende Erträge werden erst nach einem kalkulierten stufenweisen Wiederanstieg ab 2020 erwartet.														
		1.677,0	1.130,1	20,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.200,1	
		1.677,0	1.106,2	20,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.326,2	
<b>Zwischensummen für Budget 01</b> (4 Maßnahmen)															
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.538,8	56,0	86,0	136,0	186,0	186,0	186,0	186,0	186,0	186,0	186,0	3.118,8	
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		1.594,8	1.680,8	1.816,8	2.002,8	2.188,8	2.374,8	2.560,8	2.746,8	2.932,8	3.118,8			

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
BG 03	Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht													
03 / 01	<p><b>Reduzierung der Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister</b> (ehem. Teil der Maßnahme Nr. 01 / 03)</p> <p>&gt; Produkt: Nr. 11.11.02 "Ratsarbeit" (SK Nr. 549100)</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln der Ortsbürgermeister im Produkt Nr. 11.11.02 zusammen im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden hier auch rückwirkend mit abgebildet. Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2020</p> <p>&gt; Zielstellung neu - gemäß HHK 2021</p> <p>&gt; Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend</p> <p>&gt; Sachstand: Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ und darunter allein für die Ortsbürgermeister um 3,1 T€ reduziert. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2010 mit einem Gesamtaufkommen von 6,2 T€. Ab 2012 wird als erweiterte Zielstellung für die Ortsbürgermeister eine jährliche Einsparung von insgesamt 4,7 T€ vorgenommen. Auch diese Zielstellung wird vollständig umgesetzt. Insgesamt berechnet sich in den Jahresergebnissen von 2010 bis 2019 eine Maßnahmeübererfüllung von +1,5 T€. Ab dem Jahr 2020 werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 100 € für den Ortsbürgermeister von Reuden an der Fuhne vorgesehen. Die jährliche Zielstellung reduziert sich von 4,7 auf 4,6 T€. Plangemäß wird die jährliche Zielstellung jeweils dargestellt.</p>	-6,2	41,7	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	83,1
		-6,2	42,2	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	88,2
03 / 02	<p><b>Optimierung städtischer Beteiligungen</b></p> <p>&gt; Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"</p> <p>&gt; Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling)</li> <li>- Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen</li> <li>- Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger</li> </ul> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen) und Optimierung der Aufgabenerledigung</p> <p>&gt; Sachstand: Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in derem Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.</p> <p>Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Liquidation der Tochtergesellschaft ÖSEG ist abgeschlossen. Das Unternehmen wurde gelöscht. Für die Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheinträge die Voraussetzung. Nach Abschluss der Liquidation und Löschung der EBV kann die Liquidation der BQP selbst voraussichtlich zeitnah erfolgen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass insgesamt ein Liquidationsüberschuss verbleiben wird.</p> <p>Die EBV-Grundstücksprobleme sind zur Zeit weiterhin offen. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft konnte insofern bisher auch noch nicht zum Abschluss gebracht werden.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>03 / 03</b>	<b>- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 01)</b>													
	<p>&gt; Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (USK Nr. 52930.40003)</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Vorgehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-359,3	1.955,8	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	5.189,5
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-359,3	1.955,8	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	5.548,8
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	<p>&gt; Sachstand:</p> <p>Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach sollte bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € gesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden. Dies wurde so auch umgesetzt.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 realisiert.</p> <p>Die Zahlungsleistungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich seitens der Stadt keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.</p>													
<b>03 / 04</b>	<b>- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt - gesamt (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 02)</b>													
	<p>&gt; Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	317,0	1.821,4	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	4.971,4
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	317,0	1.810,2	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	5.310,2
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	<p>&gt; Sachstand:</p> <p>Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 T€ wurde aber erneut verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 T€ ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ konnte nicht erreicht werden.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten.</p> <p>Entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen somit grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der vollständigen Einhaltung der Zielvorgaben aus dieser Maßnahme weiter gearbeitet.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnten von diesen beiden Gesellschaften keine Ausschüttungen an die Stadt erfolgen. Auch für 2020 haben beide Unternehmen keine Ausschüttung in ihren Wirtschaftsplänen erfasst.

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen zwar um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, die Gesamtzielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, um +300 T€ über dem Benchmark aus dem Jahr 2009 abzuschließen, wird damit jedoch um -98 T€ verfehlt.

Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ und übererfüllen damit bereits alleine die (erhöhte) Jahresgesamtzielstellung aus dieser Maßnahme von 667,0 T€ um +10,6 T€.

Im Ergebnis 2017 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA 655,8 T€. Diese liegen damit zwar um +338,8 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, es berechnet sich aber gegenüber der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung von wiederum +350 T€ eine anteilige Untererfüllung um -11,2 T€ oder um -3,2%.

Im Ergebnis 2018, so wie auch im Ergebnis 2019 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA erneut 655,8 T€ und liegen somit erneut um +338,8 T€ über dem Vergleichswert aber zugleich auch erneut jeweils um -11,2 T€ oder um -3,2% unter der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung.

Plangemäß wird ab 2020 von jährlichen Erträgen in Höhe von 437.200 € ausgegangen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
03 / 05	<b>- Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 03)</b>													
	<b>&gt; Erläuterung der Maßnahme:</b> Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von <b>-1.313,1 T€</b> ); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 T€ gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wurde in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.													
	<b>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b>	<b>f + P</b>	<b>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> <b>e</b>											
	<b>&gt; Anzahl gebundener Stellen:</b>	<b>19,0</b>												
	<b>&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2020</b>	<b>-1.313,1</b>	3.189,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	6.370,0
	<b>&gt; Zielstellung neu - gemäß HKK 2021</b>	<b>-1.313,1</b>	3.189,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	6.723,4
	<b>&gt; Status:</b>	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	<b>&gt; Sachstand:</b> Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt. Der ermittelte durchschnittliche Gesamterfolg aus dieser Maßnahme beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich 353,4 T€ gegenüber der Benchmark aus 2009.													
	<b>- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen</b> Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011, durch den man das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 175-2012 erfolgte am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft.													
	Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr: - in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€, - in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer) - in weiterhin realisierten Gewerbesteuererträgen und - in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).													
	Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist unbefristet geschlossen.													
	Die mittlerweile abgeschlossenen ersten sieben Wirtschaftsjahre 2013 bis 2019 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach einer auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum von 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird nunmehr zur jährlichen Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und bis zur Aktualisierung auch für die Zukunft kalkulatorisch jährlich weiter fortgeschrieben.													

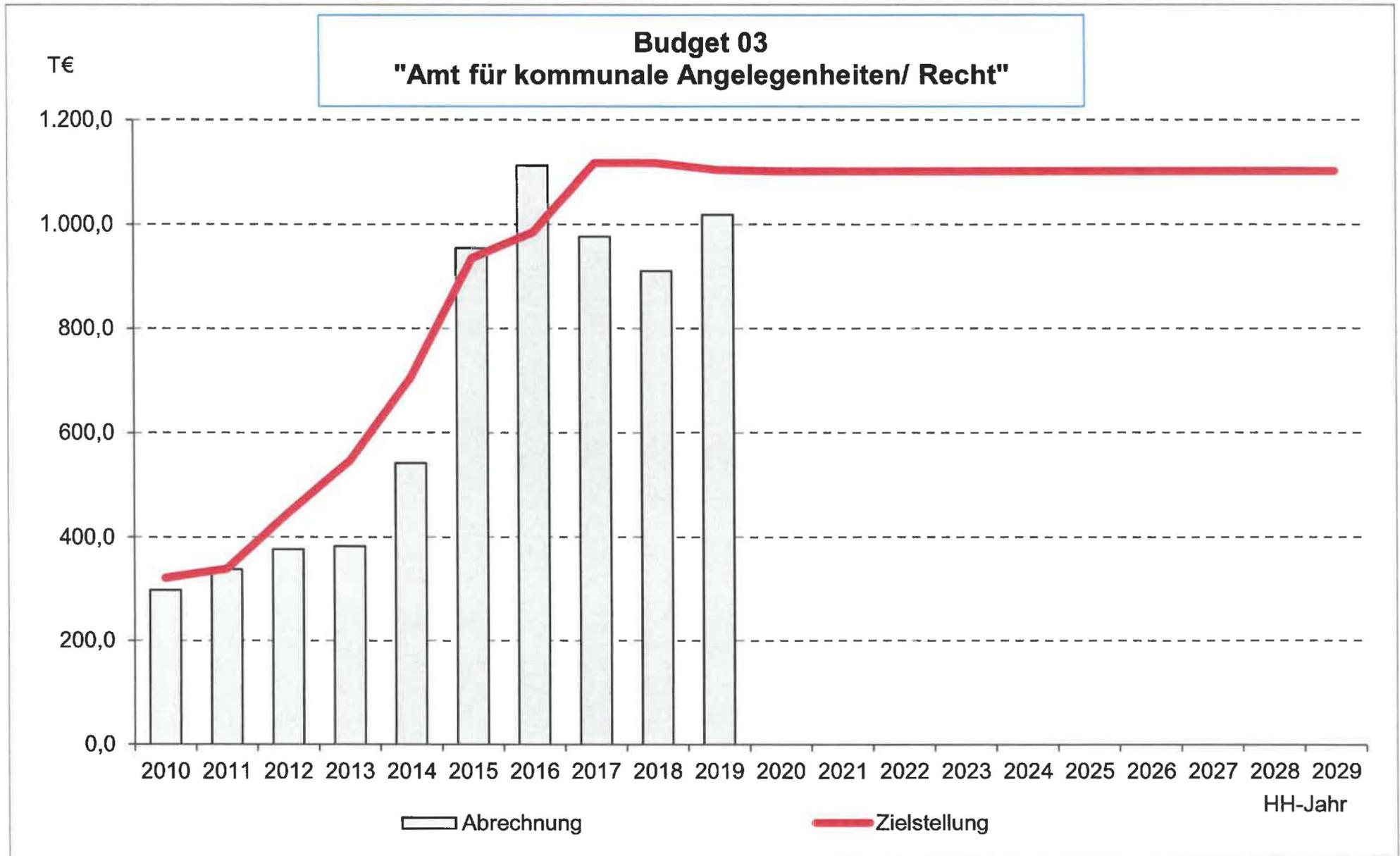
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>03 / 06</b>	<b>Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen</b> (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 04)													
	> Produkt:													
	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (insb. USK Nr. 53150.40002)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren.													
	Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e										
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2020	-245,9	-13,5	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	296,1
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2021	-245,9	-86,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	257,6
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:													
	<p>Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 TEUR). Im Jahresergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit nunmehr -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen daraufhin noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von nunmehr -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zur Benchmark erneut mit einer Einsparung von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 somit Einsparungen von -177,2 T€ erzielt. Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ ist für die Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen erklärtes Ziel. Dennoch schließt das Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vergleichswert aus 2009 um 79,4 T€ erhöhten, das Jahr 2018 mit einem um 145,7 T€ erhöhten und das Jahr 2019 mit einem um 38,5 T€ erhöhten Zuschussbedarf ab. Ursache für das Ergebnis 2017 sind unvorhergesehene Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015 und für die Jahre 2018 und 2019 jeweils der bilanzielle Verlustausgleich gemäß Wirtschaftsplan. Ab 2020 ist die Einhaltung der Zielstellung plangemäß dargestellt.</p> <p>Die Zielvorgabe für die Wirtschaftsplanungen auch der Folgejahre ist der Gesellschaft bekannt. Seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft gravierende Probleme. Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plan-kennzahlen beizubehalten, werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten, die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen und sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz der Haushaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde, um dabei auch die Zusammenarbeit zwischen dem TGZ und dem Chemiepark zu intensivieren, ein neuer Partner aus der Chemieparkgesellschaft als zweiter Geschäftsführer des TGZ angestellt. Um ca. 20 Prozent auf dann 80 Prozent soll die Auslastung des TGZ in den nächsten Jahren steigen. Angestrebt wird die Ausrichtung des TGZ zum Inkubator für die organische Entwicklung des Chemieparks. Verstärkt genutzt werden soll das große Potential des TGZ als "Landeplatz für Start-ups", da es unverzichtbar für die hiesige infrastrukturelle Landschaft ist. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Fortführung der TGZ GmbH im Wege der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 27,98% des Stammkapitals der Gesellschaft zum Nennwert von 14.550,00 € und deren Übertragung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung zum 01.01.2019 unter der Bedingung beschlossen (Beschluss Nr. 187-2018), dass sich der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin in der regionalen Wirtschaftsförderung betätigt und jährlich Zuwendungen von mindestens der bisherigen Anteilsfinanzierung in Höhe von 82.222,00 € leistet.</p> <p>Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV und</li> <li>- durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen.</li> <li>- Beim ZV Goitzsche wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgenommen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt.</li> </ul>													
	<b>Zwischensummen für Budget 03</b>	(6 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		6.911,2	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	17.928,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			8.012,9	9.114,6	10.216,3	11.318,0	12.419,7	13.521,4	14.623,1	15.724,8	16.826,5	17.928,2	

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
BG 11	Haupt- und Personalamt													
11 / 00	Einsparung von Personalaufwendungen (ehem. Maßnahme Nr. 02 / 01)													
	<b>I) Teilzeitmodelle</b>													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	178,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	295,1
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	178,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	308,1
	3 Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von bereits 13,0 T€ erzielt. Im Weiteren werden die konzeptionellen Zielstellungen angepasst.													
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	382,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	760,1
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	382,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	802,1
	Bisher haben 2 Beschäftigte dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von 23,5 T€ erreicht. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	334,6	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	764,8
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	334,6	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	812,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:													
	Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.													
	Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2018:													
	Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert. Durch die Reduzierung der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis konnten auch im abgerechneten Jahr 2018 die Zielstellungen insgesamt mindestens erfüllt werden.													
	Die Zielstellungen zur Einsparung von Personalaufwendungen aufgrund von Teilzeitvereinbarungen wurden (über-)erfüllt - zwar nicht mit den o.a. Maßnahmen, jedoch aufgrund Teilzeitvereinbarung auf freiwilliger Basis und mit individuellen Teilzeitmodellen.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>II) vorzeitige Verrentung</b>														
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	854,6	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	3.238,7
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	854,6	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	3.503,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2025 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und eine vorzeitige Verrentung auch in Anspruch nehmen. Andernfalls verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2019:					Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.							
<b>III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen</b>														
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	13.514,0	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	25.676,6
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	13.514,0	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	27.028,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die jährlichen Zielstellungen werden fortlaufend erfüllt.												
<b>IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge</b>														
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	12.123,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	27.243,1
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	12.123,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	28.923,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>Der diesbezüglich rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass Altersteilzeit nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden kann.</li> <li>Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.</li> </ol>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen</b>														
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine														
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	1.337,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	3.056,0
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	1.337,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	3.247,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:													
	1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.													
	2. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Abfindungsregelung durch 5 Beschäftigte im Jahr 2011. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.													
	Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2019: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.													
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung														
	> Erläuterungen/ Bemerkungen: Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.													
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen: Die Einsparungen wurden mit der Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von nur zwei bis drei neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich. Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. In den Jahren 2010 und 2011 war dies nur erheblich eingeschränkt erfolgt. Diese Beschränkung konnte aber infolge dessen, dass in Folgejahren eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund des Alters ausschieden, nicht dauerhaft aufrecht gehalten werden. Vielmehr musste die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 2017 wieder bedarfsorientiert ausbilden, um die Aufgabenerledigung vollständig absichern zu können.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
	V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	2.702,0	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	5.646,8
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	2.702,0	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	5.974,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von <i>nur noch zwei bis drei</i> Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt. Dies kann so jedoch nicht aufrechterhalten werden, wenn die Aufgabenerledigung auch weiterhin gesichert werden soll. Es ist bedarfsgerecht auszubilden mit dem Ziel der Übernahme in ein Arbeits-/ Dienstverhältnis.												
	V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte													
	V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs													
	<b>VI) Tarifliche Anpassungen und sonstige Auswirkungen</b> - Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	17.547,0	-1.568,8	-1.771,7	-2.263,4	-2.758,0	-3.306,7	-3.812,9	-4.273,0	-4.742,3	-5.221,0		-12.170,8
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	19.359,9	-1.568,8	-1.234,7	-1.148,4	-1.635,6	-2.149,6	-2.683,1	-3.175,3	-3.622,6	-4.078,9	-4.544,3	-6.481,4
	Der deutlich positive Betrag in Summe der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2010 bis 2019 berechnet sich durch <b>zusätzlich</b> zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem Stand mit dem HKK 2020 (von 17.547,0 T€ auf 19.359,9 T€ um +1.812,9 T€) noch zusätzlich erzielte Personalkosten-einsparungen allein im voraussichtlichen Ergebnis 2019 gegenüber dem dafür zugrunde liegenden Haushaltssoll 2019.													
	<b>Zwischensummen für Maßnahme Nr. 11 / 00</b> (eine Maßnahme)													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-23.108,4	49.264,1	2.348,5	2.145,6	1.653,9	1.159,3	610,6	104,4	-355,7	-825,0	-1.303,7		54.802,0
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-23.108,4	51.077,0	2.348,5	2.682,6	2.768,9	2.281,7	1.767,7	1.234,2	742,0	294,7	-161,6	-627,0	64.408,7
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparungen fortlaufend												
	In Anbetracht der in den letzten Jahren erzielten tariflichen Abschlüsse werden den in dieser Maßnahme unter VI) berücksichtigten tariflichen Anpassungen im zugrunde gelegten Benchmark vorsorglich auch jährliche pauschale Steigerungen gegenüber dem Vorjahr (gestaffelt, beginnend im Jahr 2020 um +3,0% bis ab 2026 um +2,0%) in die Betrachtung mit eingerechnet.													
	> Benchmark der KAB gemäß Verfügung zum HH 2011 zzgl. ab 2019 kalkulierten jährlichen Tarifanpassungen													
	> Personalkosten gem. Haushaltsplan 2021	-23.108,4	-20.759,9	-20.425,8	-20.339,5	-20.826,7	-21.340,7	-21.874,2	-22.366,4	-22.813,7	-23.270,0	-23.735,4		

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	

> Sachstand:

Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden auch mit den Haushaltsansätzen 2020 und 2021 mindestens eingehalten. Zudem gelingt gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2024 die Darstellung der Zielerreichung mindestens im dafür kalkulierten Umfang.

Die auf Grundlage der im Einzelnen bezifferten Personalkosteneinsparungen plangemäß kalkulierten Personalaufwendungen können in den bisherigen Jahresergebnissen eingehalten und zudem jeweils noch deutlich weiter unterschritten werden. So schließt das Jahr 2019 im voraussichtlichen Ergebnis um +1.812,9 T€ positiver ab, als es noch mit dem Konzept des Vorjahres kalkuliert wurde. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulativ auch immer noch zusätzlich gewisse Umstände und Risiken mit absichern.

> Informativ:

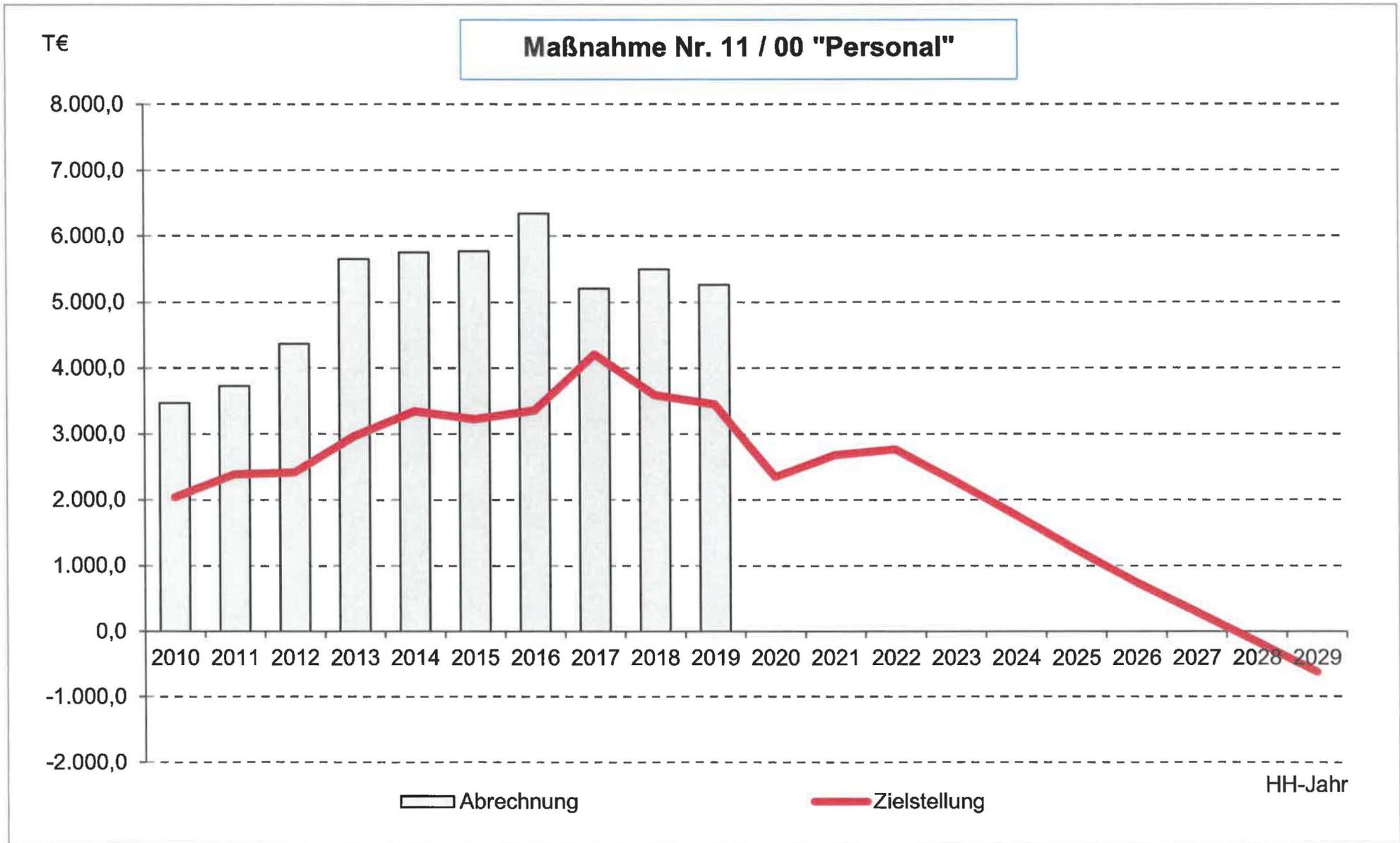
- Die finanziellen Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen sind bis zum Ende des Jahres 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.
- Trotz der jährlichen tariflichen Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Maßnahme bisher eingehalten und sogar übererfüllt werden.
- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt derzeit bei 50 Jahren und wird erwartungsgemäß noch weiter ansteigen, wenn nicht durch Einstellungen gegengesteuert wird.

> Personalaufwendungen berücksichtigen plangemäß grundsätzlich folgende Umstände und Risiken:

- eine vorsorglich berücksichtigte Tarifierhöhung ab Sommer 2020 in Höhe von 4%
- in 2021 durchschnittlich geplante SV in Höhe von 22%, realer Aufwand kann davon ggf. abweichen (VO über Sozialversicherungsrechengrößen aus Sitzung des Bundesrates vom 24.11.2016)
- geplante Personalkosten für z.T. (zeitweise) auch unbesetzt gebliebene Planstellen
- Planung der Personalkosten grundsätzlich für alle unter Vertrag stehenden Mitarbeiter;
- Abweichungen bei Krankheit ohne Lohnfortzahlung (LFZ), Kind krank ohne LFZ, EU-Rente und sonstigen Fehlzeiten außerhalb des Plans

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	

BG 11 Haupt- und Personalamt

11 / 01 Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen

> Produkt: Nr. 11.12.01 "Zentrale Dienste"  
 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-3.102,7	4.864,4	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	7.114,4
> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-3.102,7	4.921,3	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	7.421,3

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die Vergleichsbasis wird für diese Maßnahme auf den Zeitraum 2010 abgestellt und dafür der 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 T€ zugrunde gelegt. Die Sparmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Einrichtungen. Die unter dieser Maßnahme realisierten Einsparungen sind insbesondere entstanden durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergaben sich durch nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann sowohl zurückliegend, gemäß den Jahresergebnissen, als auch plangemäß ab 2020 insgesamt mindestens in der kalkulierten Höhe umgesetzt werden. In den Jahresergebnissen 2015 bis 2017 werden diesbezügliche Einsparungen um +251,3 T€, um +259,6 T€ und um +265,9 T€ und in den vorläufigen Jahresergebnissen 2018 bis 2019 um +307,4 T€ und um +56,9 T€ über die konzipierte Jahreszielstellung von +250 T€ hinaus erreicht. Gemäß dem Ergebnisplan wird die Einsparungszielstellung für 2020, 2021 und 2024 leicht verfehlt. Die Ursachen liegen in gestiegenen Aufwendungen. Es entsteht insbesondere ein Mehrbedarf zur Wartung/ Reparatur von Gebäuden, so z.B. durch die aufgenommene Fördermaßnahme zur Sanierung des Abwasserrohrsystems im Rathauses Bitterfeld.

Die Differenzrechnung gegenüber der Vergleichsbasis weist folgenden Stand aus:

Angaben in T€	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau		
			2022	2023	2024
Zuschussverringerung plangemäß:	200,6	125,7	311,3	294,6	247,7
gegenüber der Zielstellung des HKK:	-49,4	-124,3	61,3	44,6	-2,3

Eine vollständige Berücksichtigung und Aufrechnung der Einsparungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf der Grundlage der jeweiligen Jahresergebnisse. Bis dahin werden die plangemäßen Zielstellungen ausgewiesen und kumuliert. Wenn diese die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme nicht immer auch plangemäß vollständig widerspiegeln können, so besteht dennoch stets die Maßgabe, zusätzliche positive Effekte durch einen sparsamen Mitteleinsatz im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdurchführung zu erreichen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019			Ansatz 2020			Ansatz 2021			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591					
<b>11 / 02</b>	<b>Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften</b> (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = Davonzahl) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020 > Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2021		62,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2				(199,4)
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend > Sachstand: Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen - aus dem Verein Dübener Heide e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013), - aus der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung ab 2014 - aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013), - aus dem Deutschen Städtetag ab 2015 (Beschluss Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014), - aus Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen e.V. (nach Auflösung) ab 2015 - aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert), - aus dem Weinberg campus e. V. ab 2017 (Beschluss Nr. 028-2016 vom 16. März 2016) und - aus dem Deutschen Kinderhilfswerk ab 2017		77,4	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2				(229,8)
<b>11 / 03</b>	<b>Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen</b> > Produkt: Nr. 12.12.01 "Wahlen" > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020 > Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2021																	
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparungen nicht darstellbar > Sachstand: Um laufende Kosten zu reduzieren, soll künftig die Anzahl der Wahlbereiche in der Stadt verringert werden. Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 mit Beschluss Nr. 144-2013 zur Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014 abgelehnt. Das Stadtgebiet wurde danach in drei Wahlbereiche aufgeteilt. Zur Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2016 gab es nur einen Wahlbezirk. Kosteneinsparungen waren insofern nicht möglich, da ein einheitlicher Stimmzettel für die gesamte Stadt verwendet wurde. Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde mit Beschlussantrag Nr. 197-2018 erneut der Antrag zur Bildung eines Wahlbereiches für die Wahl des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen eingebracht. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates jedoch erneut abgelehnt. Entsprechend Beschlussfassung im Stadtrat am 24.10.2018 wurde das Stadtgebiet für die Stadtratswahl in zwei Wahlbereiche eingeteilt (Beschluss Nr. 235-2018). Im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 mit drei Wahlbereichen verringerte sich der Verwaltungsaufwand damit erwartungsgemäß nur geringfügig. Einsparungen sind unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen insgesamt bisher nicht darstellbar.																	
	<b>Zwischensummen für Budget 11</b> (3 weitere Maßnahmen)																	
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		4.921,3	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0				7.421,3
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			5.171,3	5.421,3	5.671,3	5.921,3	6.171,3	6.421,3	6.671,3	6.921,3	7.171,3	7.421,3					

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget

